

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 2 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. + Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 60 Pf., Reklame 1,80 Mark, für Verlagsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Lohnverbesserung als wichtiger Grund für den Abkehrschein

Das Gesetz über den Vaterländischen Hilfsdienst und seine praktische Ausführung ist den scharfsinnigen Unternehmerkreisen von Anfang an gegen den Strich gewesen. Mit den sozialen Bestimmungen, die auf das Betreiben der Arbeiterorganisationen in das Gesetz hineingekommen sind, haben sich die Unternehmer bisher noch keineswegs abfinden können. Unlängst hat die Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände eine lange Eingabe an den Chef des Kriegsammtes, Czjellens Groener, gerichtet, worin gegen die unangenehmen Bestimmungen in der heftigsten Art Sturm gelaufen wird. Den schärfsten Widerspruch erheben die Unternehmer in dieser Eingabe gegen § 9, Abs. 3 des Hilfsdienstgesetzes, wonach bekanntlich als wichtiger Grund für die Berechtigung zum Arbeitswechsel „insbesondere eine angemessene Verbesserung der Arbeitsbedingungen im Vaterländischen Hilfsdienst“ gelten soll. Die Unternehmer fordern von der zuständigen Stelle,

mit so großem Nachdruck gefordert haben. Der erste Teil der Darlegungen des „Vorwärts“ macht die Sachlage für die Arbeiter ja nicht ungünstiger, eher im Gegenteil. Über in dem letzten Teil dieser Auslegung wird der vielumstrittenen Bestimmung ein Sinn untergelegt, der für die Arbeiter im höchsten Grade nachteilig wirken könnte. In dieser Auslegung des Gesetzes werden nur die Kreise der Vereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände ihre Freude haben. Den Arbeitern aber hat das Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei mit diesem Artikel einen sehr schlechten Dienst erwiesen.

Nun handelt es sich bei diesem Artikel des „Vorwärts“ und auch bei dem Mundschreiben des Kriegsammtes an die Schlichtungsausschüsse noch keineswegs um eine „authentische Erklärung“, die in der Eingabe der Unternehmer gefordert wird. Der „Vorwärts“ ist nicht die zuständige Stelle, um stützige Gesetzesbestimmungen verbindend auszulegen. Das Kriegsamt beschränkt sich aber in seinem Mundschreiben darauf, ein „allgemeines Interesse für die Rechtsprechung“ der Schlichtungsausschüsse anzunehmen und die betreffenden Auslassungen zur Kenntnis zu bringen. Einer sachlichen Stellungnahme für oder wider hat sich die amtliche Stelle enthalten. Irgendeine verbindende Verpflichtung für die Spruchpraxis an die Schlichtungsausschüsse ist mithin heraus keineswegs herzuleiten.

Wie uns aus verschiedenen Orten von Mitgliedern der Schlichtungsausschüsse berichtet wird, ist durch das Mundschreiben aber schon eine merkbare Wendung in der Spruchpraxis eingetreten. Wenigstens versuchen die Unternehmervertreter in den Ausschüssen, die von den Unternehmern geforderte und vom „Vorwärts“ als richtig hingestellte Auslegung in der Praxis wirksam zu machen. Dem muß nach dem Wortlaut und Sinne des Gesetzes und im Interesse der Arbeiterklasse entgegengetreten werden. Die Arbeitervertreter in den Ausschüssen können sich mit Recht darauf berufen, daß verbindende Richtlinien für ihr Urteil in solchen Fällen durch die vorstehenden Schriftstücke nicht geschaffen sind.

Wenn die vom „Vorwärts“ beliebte Auslegung richtig und maßgebend sein würde, käme es in der Praxis ja in der Hauptsache darauf an, was unter angemessenem Verdienst, der gegenwärtigen Zeit entsprechend, zu verstehen ist? Ueber diesen Begriff können und werden die Meinungen naturgemäß sehr weit auseinandergehen. Dieser Begriff ist auch sehr schwer genau zu umschreiben. Neben den örtlichen und beruflichen Verhältnissen und der gegenwärtigen Leistung wird in solchen Fragen auch stets noch die persönliche Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters in Rechnung zu stellen sein, für die aber nur sehr schwer ein zuverlässiger Maßstab gefunden werden kann.

Angenommen, daß für die Lohnverhältnisse in Berlin und die dortigen Methoden in der Arbeiterbewegung eine Auslegung, wie die vom „Vorwärts“ gegebene, in Kauf genommen werden könnte, so würde eine allgemeine Spruchpraxis in diesem Sinne aber für die Arbeiterklasse eine ganz erhebliche Verschlechterung des bisherigen Zustandes bedeuten. Im Gegensatz zu Berlin sind die Löhne in weiten Gebieten des Deutschen Reiches, auch in der Kriegsleistungsindustrie, heute noch derartig, daß von einem Ausgleich gegenüber der maßlosen Teuerung keine Rede sein kann. Was hier nun als angemessen zu betrachten ist, das ist der Kern der ganzen Frage. Dem Wortlaut und Sinne des Gesetzes entsprechend ist aber nicht allein der frühere Lohn, sondern auch der in Aussicht stehende Lohn für den wichtigsten Grund maßgebend. Und daran müssen sich die Arbeiter und ihre Vertreter in den gesetzlichen Körperschaften nach wie vor halten; unbeschadet darum, ob diese oder jene Unternehmerorganisation eine andere Auslegung im Sinne der Arbeitgeber fordert, oder ob diese oder jene Tageszeitung dem Gesetz eine abweichende Auslegung zu geben versucht. Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Lebenslage der Arbeiter haben sich während der Kriegszeit in rasantem

maß etwaige Verschlechterungen mit allen Mitteln hintangehalten und weitergehende Erleichterungen und Verbesserungen angestrebt werden müssen.

Gegen einen Verständigungsfrieden?

Der „Grundstein“ hat eine eigenartige Entdeckung gemacht. Er läßt sich „aus dem Felde“ schreiben, die „Baugewerkschaft“ sei gegen einen Verständigungsfrieden. Er folgert das aus unserem Artikel in Nr. 28 der „Baugewerkschaft“, in welchem wir unsere Meinung über den Stockholmer Sozialistenkongress und über die sozialdemokratische Kriegszielformel: „keine Annexionen und keine Kriegsschädigung“ äußerten.

Daß diese unsere Meinung dem „Grundstein“ und seinem „Zuschristler“ nicht gefallen zu haben scheint, ist aus dem Artikel des „Grundstein“ zu schließen. Dieses berührt uns nicht, wir geben unserer Auffassung Ausdruck, so wie wir sie haben. Wir sind nicht durch eine Parteilichkeit gebunden, auch sind uns keine Ketten anzuheften, in Vaterländischen Interessen zu schweigen, wo das Herz und der Verstand uns zu reden gebietet. Erfreulicherweise sind wir nicht soweit, daß man uns den Mund verbinden kann. Aber wenn dem „Grundstein“ und seinem „Zuschristler“ unser Artikel nicht gefallen hat, so darf das keineswegs die Veranlassung dazu sein, uns etwas nachzusagen, um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen, was nicht richtig ist. Wo steht in unserem Artikel, daß wir gegen einen Verständigungsfrieden sind? Wer zu lesen versteht und wer sich nicht durch einen persönlich nicht zusagenden Artikel zu absichtlichem Uebelwollen verleiten läßt, wird derartiges nicht darin finden. Ach nein, wir sind durchaus für einen Verständigungsfrieden! Um aber zu einem solchen zu kommen, halten wir sowohl die Stockholmer Konferenz wie auch die deutsche sozialdemokratische Friedensformel für schädlich.

Warum? Haben wir bis jetzt mit unserer Geneigtheit zum Frieden irgendwo Gegenliebe gefunden? Man zeige uns doch die Resultate. Wir sind doch mehr wie grausam enttäuscht. Nicht nur, daß unsere Feinde die ausgedehnte Friedenshand höhnisch zurückstießen, nein, als Schwäche wurde uns unser ehrliches Friedensstreben geachtet. Man währte uns schwach geworden, glaubte an unseren nahen Zusammenbruch. Mit diesem Argument haben unsere Feinde ihre Völker nicht nur zu neuem Aushartten und zur Belebung ihres Angriffswillens angefeueret, sondern sie haben auch bei den Neutralen den Glauben an unseren baldigen Zusammenbruch wachgerufen und genährt.

Wußt denn nicht die Formel: „keine Annexionen und keine Kriegsschädigung“ zu einem derartigen Glauben bei unseren Feinden und den Neutralen führen? Wir glauben die Dogm auf unserer Seite zu haben, wenn wir sagen: ja wohl, dahin muß diese Kriegszielformel führen. Wir folgen dabei guten gewerkschaftlichen Grundsätzen und Erfahrungen. Noch nie haben die Gewerkschaften bei Lohnkämpfen vor Einigungsverhandlungen erklärt, sie verzichten auf Lohnverbesserungen. Und diese Praxis war auch beim Deutschen Bauarbeiterverband üblich. Eine derartige Erklärung hätte jede Verhandlung von vornherein unmöglich gemacht, denn so was tut nur der, der sich geschlagen fühlt, und mit dem unterhandelt der andere Teil nicht mehr, sondern diktiert ihm. Tatsächlich sind denn auch unsere Feinde durch diese durch nichts begründete Selbstbescheidung, wie sie in der sozialdemokratischen Kriegszielformel sich kundgibt, nicht etwa milder in den eigenen Forderungen gestimmt worden, sondern haben sie im Gegenteil um so schroffer betont zu dürfen geglaubt. Erst unserer günstigen militärischen Lage getrieben sich die feindlichen Staatämter als Herren der Situation herbeigekümmert, denn es glücken sie uns herbeizukümmern.

„eine authentische Erklärung des § 9 Absatz 3 dahin veranlassen zu wollen, daß bei Verbesserung der Arbeitsverhältnisse der Abkehrschein nur dann erteilt werden darf, wenn die Arbeitsbedingungen des Arbeiters an seiner bisherigen Arbeitsstelle den örtlichen Verhältnissen entsprechend nicht angemessen waren“.

Eine Erfüllung dieser Forderung würde für die Spruchpraxis der Schlichtungsausschüsse eine vollständig neue Sachlage schaffen. Die Prüfung hätte sich dann nicht mehr auf die zukünftige Arbeitsstelle und einen evtl. Mehrverdienst zu erstrecken, sondern in der Hauptsache auf die bisherige Arbeitsverhältnisse zu beschränken. Eine solche Auslegung des Gesetzes würde den bisherigen Sinn grundlegend verändern und zuungunsten der Arbeiter verschlechtern. Mit dem Sinn und Wortlaut des Gesetzes ist unseres Erachtens eine solche Auslegung der fraglichen Bestimmung nicht zu vereinbaren.

Den Forderungen der Unternehmer ist nun von einer Seite Hilfe zuteil geworden, von der man es wohl kaum erwartet hätte. Unterm 29. Juni hat das Kriegsamt ein Mundschreiben an die Schlichtungsausschüsse ergehen lassen mit folgendem Wortlaut:

„Kriegsministerium,
Kriegsamt, Berlin W. 9, den 29. Juni 1917.
Nr. 201/6. 17. B. D. II.

Die nachstehenden Ausführungen sind in Nr. 163 des „Vorwärts“ vom 17. Juni 1917 im Anschluß an einen Bericht über die Tätigkeit des Kriegsausschusses für Groß-Berlin abgedruckt. Bei ihrem allgemeinen Interesse für die Rechtsprechung der Schlichtungsausschüsse werden sie hiermit zur Kenntnis gebracht. Groener.

Bei dieser Gelegenheit sei darauf aufmerksam gemacht, daß es durchaus nicht, wie viele Firmen glauben sprachen wollen, darauf ankommt, nachzuweisen, daß ein Arbeiter oder Angestellter in einem anderen Betriebe mehr verdienen kann. Arbeiter und Angestellte sind durchaus nicht verpflichtet, anzugeben, zu welcher Firma sie gehen wollen; die Entlohnung des Kriegsausschusses basiert lediglich auf der Grundlage: Ist das zurzeit verdiente Geld ein angemessener Verdienst, d. h. der gegenwärtigen Zeit entsprechend? Wenn das nicht der Fall ist und die Firma sich weigert, einen angemessenen Verdienst zu zahlen, steht dem Angestellten oder Arbeiter der Abkehrschein zu, gleichviel, ob bereits eine andere Stellung in Aussicht steht oder nicht. Wenn dagegen der Verdienst des Arbeiters oder Angestellten angemessen ist, spielt es keine Rolle, ob irgendeine Firma noch mehr zahlen will. Den Abkehrschein kann es im letzteren Falle mit Rücksicht auf das Recht bei einer anderen Firma niemals geben.“

Wie der „Vorwärts“ zu einer solchen Auslegung des vielumstrittenen Paragraphen des Hilfsdienstgesetzes kommen kann, ist uns unverständlich. Daß er sich dieses Entschuldigens auch noch ohne jeglichen Widerspruch und Rest legen ließ, macht die Geschichte noch rätselhafter. Sinegemäß wird hier das als richtig hingestellt, was die Unternehmer in ihrer Eingabe

Wirfen. Die suggestive Wirkung dieses Verhaltens der feindlichen Staatsmänner auf ihre Völker mußte schädlich für uns ausfallen. Unser fortgesetztes nach Frieden rufen, und zwar nach einem Frieden ohne Annexionen und Kriegszuschuldungen, ließ die feindlichen Völker an die Worte ihrer Regierenden glauben.

Wer wirkt denn nun kriegsverlängernd: derjenige, der nur nach Frieden ruft und sich nach Lage der Verhältnisse unwirksam anbietet und damit den Kriegswillen unserer Feinde neubelebt und stärkt, oder derjenige, der sagt: nichts kann uns besser helfen, als wie der starkbetonte Wille, die Verschmetterungsabsichten unserer Feinde zu Boden zu schlagen? Unserer Meinung nach ist das letztere das richtige; nach dem bisherigen Verlauf der Friedensbestrebungen können wir nicht einsehen, daß wir damit Unrecht hätten. Wer uns aus dieser Haltung einen Vorwurf machen zu sollen glaubt, mag dieses immerhin tun, er soll aber nicht aufkeischen, wenn wir seiner Meinung nicht zustimmen. Unsere Feinde werden nur zur Einsicht kommen, wenn sie den geschlossenen und unbedingten Willen des deutschen Volkes zum Durchhalten vor sich sehen, der sich nicht schwach zeigt und der bereit ist, die feindlichen Eroberungsabsichten unter allen Umständen zu Boden zu schlagen.

Das deutsche Volk will einen Verständigungsfrieden, unsere Feinde aber wollen ihn nicht. Sie wollen unsere Niederlage, um uns den Frieden diktiert zu können. Was davon abhängt, muß jeder Arbeiterführer wissen, tut er es nicht, gehört er nicht auf seinen Posten. Weil dem so ist, zwingen uns unsere Feinde solange zum Kämpfen, bis sie mit ihrer eigenen Kraft am Ende sind, bis sie selbst nicht mehr weiter können. Aber sollen wir dann, nachdem unsere Gegner vorher jeden Verständigungsfrieden höflich abgelehnt und uns bis zu diesem bitteren Ende neue schwere Blut- und sonstige Opfer auferlegt haben, unsere eigenen Kräfte aufgeben? Das ist nicht unsere Aufgabe, und wir haben diesen Willen Hunderttausende unserer besten Söhne, welche unsere Feinde in Zukunft die Sorgen vermehren werden, geopfert, haben unser Volk die heftigen und blutigen Qualen dieses Krieges durch Monate und Jahre weiter tragen lassen müssen, aber trotzdem ziehet in Frieden heim; es trage jeder seine eigene Last. Obwohl ihr die Schuldigen dafür seid, daß die Opfer so hoch angeschwollen sind, ziehet mit unserem Segen heim. Nun, über einen derartigen Standpunkt haben wir unsere eigene Meinung. Schuld und Sühne ist auch in der Weltgeschichte kein vager Begriff. Großmut kann ebensowohl eine politische Klugheit wie ein schwerer Fehler sein. Bismarck handelte 1866 gegen Oesterreich sehr klug, Großmut gegen Frankreich hätte auf dieses ehrgeizige Volk noch brüderlicher gewirkt wie die Wegnahme von Elsaß-Lothringen. Durch die Belassung dieser Provinzen wäre der Willen Frankreichs, die Scharte von 1870 zu begleichen, nur lebendiger gewesen, weil damit seine Kraft ungleich größer war. Das deutsche Volk hätte kaum den Segen von 44 Friedensjahren über sich ergehen lassen können.

Wir betonen noch einmal: wir stehen auf dem Boden eines Verständigungsfriedens. Wir wissen uns eins mit der im Reichstag angenommenen Friedensresolution. Wir sind nicht ausgezogen, um Eroberungen zu machen. Die Reichsregierung hat bei ihrem Friedensangebot im vorigen Jahre erklärt, daß sie zu einem allseits ehrenvollen Frieden bereit sei. Das besagte gewiß genug. Aber mit allen diesen Erklärungen, über deren Begleiterscheinungen wir der Meinung sind, daß sie kaum der Friedensförderung dienen, muß es ein Ende haben. In unseren Feinden ist jetzt die Reihe, zu reden; zwingen sie uns, bis zum bitteren Ende zu kämpfen, sollen sie auch die Folgen tragen.

Diese unsere Meinung mag manchem nicht angenehm klingen und ihm hart erscheinen, wie wir das in unserem Artikel in Nr. 28 der „Baugewerkschaft“ schon sagten. Wir wollen aber den Satz nicht in den Sand stellen, sondern der Wahrheit dienen, wie sie unerbittlich vor uns steht; wir wollen unser Volk aber auch durch eigene Schuld nicht schwach gemacht sehen. Wir haben damit bei unseren Feinden, auch bei denen, die im Felde stehen, noch keine Rücksicht gefunden. Daß aber der „Grundstein“ auch gegen uns die Meinung eines „Jahreshefters“, der wirklich irgendwo in der Gruppe sitzt, wiedergibt, der Vorkämpfer der „Baugewerkschaft“ ist, das wollen wir nicht wissen. Unter der Hand und hinter dem Rücken der Arbeiter in der heimlichen Form, bringt man reichlich Propaganda, die die Arbeiter zu einem unbedingten Kampf gegen uns verleiten soll. Das ist aber der „Grundstein“ auch gegen uns die Meinung eines „Jahreshefters“, der wirklich irgendwo in der Gruppe sitzt, wiedergibt, der Vorkämpfer der „Baugewerkschaft“ ist, das wollen wir nicht wissen. Unter der Hand und hinter dem Rücken der Arbeiter in der heimlichen Form, bringt man reichlich Propaganda, die die Arbeiter zu einem unbedingten Kampf gegen uns verleiten soll.

dieses Argument dem „Grundstein“ zurück, er mag damit machen was er will. Noch schlimmer ist der Rückfall seines Jahresschreibers in die alte alte Agitationstheorie, der die Agitation unter den Unorganisierten durch unser „Kriegsverlängerndes Verhalten“ betrieben sehen möchte. Gätten wir nicht Mitleid mit dem Manne, würden wir ihm etwas anderes sagen. Der „Grundstein“ aber mag vorsichtig sein, daß ihm die sozialdemokratische Kriegszielformel, die unseres Erachtens den Krieg um keinen Tag abkürzt, später, wenn die schweren Lasten zu tragen sind, nicht eines Tages zum Verhängnis wird. Es ist immer gut, über den schweren Lasten der Gegenwart nicht auch das, was uns durch eigenes Verschulden in der Zukunft droht, ganz zu vergessen.

Die christliche Arbeiterbewegung erstrebt einen Verständigungsfrieden so gut wie er nur immerhin für das deutsche Volk erreicht werden kann. Sie will keinen Tag länger kämpfen, wie unbedingt notwendig ist, vor allem nicht um unbestimmter Eroberungsziele willen. Sie lehnt jedoch die sozialdemokratische Friedensformel in ihrer scharfen, konkreten Form ab, weil sie darin eine Schwächung der Stellung der deutschen Unterhändler erblickt. Niemand gibt seine letzten Trümper ohne Zwang preis. So bleibt als Schlusssatz: Im Ziel ist die christlich-nationale Arbeiterschaft mit den Sozialdemokraten darin, einen Verständigungsfrieden zu erreichen, einig, in der Taktik jedoch trennen sich ihre Wege. Dieses darf jedoch nicht Veranlassung zu Angriffen geben, wie dies der „Grundstein“ tut. Dafür fehlt jede sachliche Berechtigung.

Warnungszeichen!

Aus dem Bezirk Münster schreibt man uns: Jetzt, wo wir ringsum von Feinden umgeben sind, wo wir mit Ernährungschwierigkeiten zu kämpfen haben, die besonders schwer auf der körperlich hart arbeitenden Bevölkerung ruhen, sollte man ohne weiteres annehmen, daß auch die Unternehmer des Baugewerbes, bzw. die in deren Diensten angestellten Personen soviel aus den Vorkommnissen der Kriegszeit gelernt hätten, daß die Bevormundung und Bekämpfung organisierter Arbeiter und deren Organisationen am allerwenigsten am Platze sei. Doch ein Teil dieser Kreise kann seine Feindschaft gegen die organisierte Arbeiterschaft und deren Verbände schlecht unterdrücken, wie aus Nachstehendem ersichtlich ist:

Ein bei der Firma Müller aus Rheine beschäftigter Kollege unseres Verbandes hatte im Auftrage seiner Mitarbeiter die Zahlung der tariflichen Zulagen für auswärtige Arbeiten verlangt. Daraufhin wurde er von seiner bisherigen Arbeitsstelle weggenommen und nach einer anderen geschickt, wo nach einigen Tagen die Arbeit beendet war. Er wurde dann mit einigen anderen Arbeitern entlassen. Da die Firma die geforderten Zuschläge nicht zahlte, verhandelte die Bezirksleitung in Münster mit ihr darüber, der betr. Kollege wurde dabei geschmackvoll als Heher bezeichnet. Mit der Entlassung war die Firma jedoch noch nicht zufrieden, sondern sie suchte ihn auch bei seinem neuen Arbeitgeber brotlos zu machen, allerdings ohne Erfolg. Der Kollege ist Familienvater.

In Dingen führt genannte Firma Arbeiten auf der Eisenbahnwerkstätte aus. Der Tarifvertrag sieht eine Arbeitszeit von morgens 6 1/2 Uhr bis abends 6 1/2 Uhr vor. Der Bauführer störte sich daran jedoch wenig, sondern diktierte einfach, es wird von jetzt an von morgens 7 1/2 Uhr bis abends 7 1/2 Uhr gearbeitet; wer das nicht will, kann aufhören. Die Bezirksleitung hielt sofort mit den Kollegen auf deren Verlangen eine Sitzung ab, wobei beschlossen wurde, daß sie bei dem Bauführer vorstellig werden sollten mit dem Hinweis, daß sie einen derartigen Vorstoß gegen den Tarifvertrag nicht mitmachen, sowie daß, da es sich um reklamierte Arbeiter handelte, auch dann sofort dem Bezirkskommando sowie dem Generalkommando Mitteilung gemacht werden würde durch die Organisation, warum sie hätten aufhören müssen. Erst darauf erklärte der Bauführer unter der bittigen Bemerkung: „Verband, immer Verband, warum muß das denn gleich mitgeteilt werden“, daß die tarifliche Arbeitszeit bestehen bleiben könne.

Der Bauführer hand der Münsterschen Firma Büscher glaubt, den Arbeitern gute Ratschläge geben zu müssen, indem er seine „wertvolle Kraft“ im Kampfe gegen unsere Organisation vergräbt. Dabei sieht er vor sehr eigenartigen und recht wenig klaren Mitteln nicht zurück, um sein Ziel zu erreichen. Einmal erklärt er den Arbeitern und Arbeiterinnen, daß die Organisation gar keinen Zweck hätte, denn Lohnverhöhungen gäbe es nur freiwillig durch den Verband gäbe es nicht. Sie sollten zur Polizei gehen, dann müßte der Verband die Beiräte wieder zurückzahlen. Der Verband wäre nur da, um den Lohn zu erhöhen, die Arbeiter müßten

Tag zu verschaffen, und damit sie auf dem Bureau sitzen und dicke Zigarren rauchen könnten für die Beiträge der Mitglieder. (Kennt der sich aus, er scheint vorsichtig auf andere zu schließen. D. W.) Das sagt derselbe Herr von einer Firma, die wiederholt von der Organisation gezwungen werden mußte, abgeschlossene Tarifverträge innezuhalten, dies sogar noch in letzter Zeit. Der Grund zu diesem Vorgehen liegt in der Tatsache, daß sich eine größere Zahl Arbeiter dem Verbande angeschlossen hatte, die Arbeiterinnen fast jeden Sonntag einen anderen Lohn bekamen, sowie die Behandlung auf der Arbeitsstelle viel zu wünschen übrig ließ. Grund genug, die Organisation zu fürchten.

Ein weiterer Fall: Der Vorsitzende unserer Verwaltungsstelle Greben sollte im Frühjahr von dort nach Hembergen zur Arbeit verschickt werden und statt Maurerarbeit zunächst Erdarbeiten verrichten. Er erklärte sich dazu bereit, wenn der tarifliche Maurerlohn weitergezahlt würde. Dazu wollte sich die Firma Hatke, Greben, nicht bereit erklären, so daß er auswärts Arbeit nahm. Nach einigen Monaten wurden Maurer auf besagter Baustelle gebraucht; unser Kollege frug brieflich um Arbeit an und erhielt die schriftliche Mitteilung, daß er anfangen könnte. Die Arbeit wird von einer aus 12 Unternehmern gebildeten Bauvereinigung ausgeführt, der auch die Firma Hatke, Greben, angehört. Als unser Mitglied die Arbeit aufnehmen wollte, hatte der Bauführer Müller von der Firma davon Kenntnis erhalten und den Vorsitzenden und Geschäftsführer der Bauvereinigung noch schnell in dem Augenblick, als sie ihm die Arbeit zuweisen wollten, bearbeitet mit dem Erfolg, daß ihm von den beiden Herren erklärt wurde, sie könnten ihn leider nicht einstellen, da er ja schon vor einiger Zeit hätte anfangen können, sich aber geweigert habe, andere als Maurerarbeit zu verrichten. Die gegebene Aufklärung des Kollegen änderte an dem Entschluß nichts, doch zahlten sie ihm sofort die geforderte Entschädigung von 16 Mk aus, aber arbeitslos hatte man ihn gemacht, obwohl er Familienvater ist und nur die Zahlung seines bisherigen Lohnes laut Tarifvertrag verlangt hatte.

Die vorstehenden Vorkommnisse, denen noch einige andere hinzugefügt werden könnten, liefern den Beweis, daß in Unternehmerkreisen man noch längst nicht sich mit dem Bestehen der Arbeiterorganisationen abgefunden hat. Wenn in der jetzigen Zeit die alten, oft recht schädigen Kampfmittel gegen uns gebraucht werden, genau wie vor dem Kriege, wenn Arbeitskräfte genug vorhanden sind, entwickeln werden.

Es sind Warnungszeichen für alle Bauarbeiter, ganz gleich, ob sie sich in Zivil oder im Heere befinden. Sie beweisen, wie notwendig die straffe Organisation aller Arbeiter für ihre Lebensinteressen ist. Sie geben Aufschluß darüber, in wie weit die Kriegsergebnisse auf das Verhältnis zwischen Arbeiter und Arbeitgeber eingewirkt haben, sie zerstören die Meinung, daß die gemeinsam getragene Not besonders in sozialversöhnlichem Sinne gewirkt hätte. Sie enthüllen vielmehr deutlich die Tatsache, daß das Los der Arbeiter noch vielmehr in der Zukunft als in der Vergangenheit entscheidend von dem Vorhandensein starker Arbeiterorganisationen beeinflusst wird und beeinflusst werden muß. Wo diese nicht vorhanden sind, wird das Arbeiterdasein sich nach dem Kriege noch viel schlechter gestalten als vorher.

Die Nutzenwendung kann nur sein, Aufklärung schaffen und organisieren, wo sich nur Gelegenheit bietet.

Allgemeines

Das Eisene Kreuz erhielten folgende Kollegen: August Althoff, Mitglied der Zahlstelle Essen, Stullature; Geheimer Hans Fischer, Mitglied der Verwaltungsstelle Osnabrück; Unteroffizier Anton Marschall, Mitglied der Zahlstelle Kempen i. B.; Unteroffizier Paul Scheffel, Mitglied der Zahlstelle Görtig.

Bewährung von Familienunterstützung neben Hinterbliebenenrente. Beim Tode von Kriegsteilnehmern erleben die Witwen nicht selten dadurch einen Ausfall an ihren Einkünften, daß die Hinterbliebenenrenten niedriger sind als die bis dahin bezogenen Familienunterstützungen. Bisher konnte dieser Beschlechterung der Lage der Hinterbliebenen nur im Falle der Bedürftigkeit durch besondere Unterstützung im Wege der Kriegswohlfahrtsbehörde entgegengetreten werden. Familienunterstützung konnte dagegen neben der Hinterbliebenenrente niemals

gewährt werden. Nunmehr hat sich die Reichsfinanzverwaltung in Anbetracht der herrschenden ungewöhnlichen Teuerung damit einverstanden erklärt, daß Kriegerwitwen neben der Hinterbliebenenrente Familienunterstützung für einen noch im Felde stehenden Sohn erhalten können, wenn der Sohn die Mutter bereits vor seinem Eintritt in den Seeresdienst unterstützt hat, und wenn diese durch den Fortfall der Unterstützung des Sohnes nach seiner Einziehung in eine Notlage geraten ist. Der Reichsfinanzminister (Reichsamt des Innern) hat die Bundesregierungen von der neuen Regelung, die die wirtschaftlichen Verhältnisse einer größeren Anzahl von Kriegervitwen fühlbar verbessern wird, verständigt.

Familienunterstützung unehelicher Kinder. Uneheliche Kinder von Kriegsteilnehmern haben bekanntlich Anspruch auf Familienunterstützung, wenn die Unterhaltspflicht des zum Kriegsdienst eingezogenen Vaters festgestellt ist. Bisher war zweifelhaft, ob dieser Anspruch auch dann geltend gemacht werden könnte, wenn sich der Vater durch eine vom Vormundschaftsgericht genehmigte Abfindung (§ 1714 D. G. B.) von der laufenden Unterhaltspflicht befreit hatte. Nunmehr hat sich der Reichsfinanzminister (Reichsamt des Innern) damit einverstanden erklärt, daß den unehelichen Kindern Familienunterstützung auch in solchen Fällen gewährt werden kann, sofern nach Lage der Verhältnisse die Bedürftigkeit anzuerkennen ist.

Das Ende der Zweimarkstücke. Infolge der Metallgeldsknappheit wurde die Einziehung der Nickelmünzen angebrocht. Dies führte zu einer vorübergehenden Linderung des Kleingeldmangels. Nunmehr wird mit der Drohung Ernst gemacht, die Zweimarkstücke werden außer Kurs gesetzt. Vom 1. Januar 1918 ab gelten die Zweimarkstücke im freien Verkehr nicht mehr.

Vom Lebensmittelbedarf einer Stadt. Nach den neuesten statistischen Angaben zählte die Stadt Essen im Juni dieses Jahres 480 000 versorgungsberechtigte Personen. Die Bevölkerung hat während des Krieges um rund 50 000 zugenommen. Von der gesamten Einwohnerzahl sind 130 000 gleich 27 Prozent Rüstungsarbeiter, so daß also ungefähr jeder vierte Essener Einwohner als Arbeiter in der Rüstungsindustrie tätig ist. Schwerstarbeiter sind davon 70 000. Der monatliche Bedarf an Mehl stellt sich zurzeit einschließlich der Zulagen für die Arbeiter auf 280 Waggons Mehl. Wöchentlich werden 14 000 Zentner Mehl verbraucht, das ist bei einem Durchschnittsverbrauch von 10 Zentnern pro Morgen die Ernte von 140 Morgen jede Woche. An Kartoffeln sind bei einer allgemeinen Ration von 10 Pfund, wie sie ursprünglich vorgesehen war, auf den Kopf der Bevölkerung und 5 Pfund Wochenzulage für die Schwerarbeiter jede Woche 54 000 Zentner oder 270 Doppelwaggons nötig. Wöchentlich würde bei dieser Ration der Ertrag von 900 Morgen Kartoffelland aufgezehrt. Der Verbrauch an Milch betrug im Frieden in Groß-Essen ungefähr 1/2 Liter auf den Kopf und Tag, das sind insgesamt 160 000 Liter. Sel einer Durchschnittsmenge von 10 Litern für eine Kuh sind also 16 000 Kühe zur Milchversorgung der Stadt Essen erforderlich.

Das Mannschaftsversorgungs-gesetz wie die Versorgung der Angehörigen und Hinterbliebenen ist im Laufe des Krieges verschiedentlich verbessert worden. Ohne die Gesetzgebung, lediglich durch übereinstimmende Beschlüsse des Bundesrats und Reichstags, oder mit stillschweigender Zustimmung der gesetzgebenden Körperschaften wurden vom Kriegsministerium die Bezüge der Versorgungsberechtigten erhöht. Es ist nun nicht leicht, eine Uebersticht über all diese Bestimmungen zu gewinnen, und selbst für die Sekretariate der Gewerkschaften, der Beamtenvereine und Handwerkerverbände, die sich mit diesen Dingen zu beschäftigen haben, ist es schwer, sich durchzufinden. In der 102. Sitzung des Reichstags hat deshalb der Abgeordnete Schirmer angeregt, es soll von amtlich zuständiger Stelle ein Verzeichnis über die Versorgung der Mannschaften herausgegeben werden, insbesondere für diejenigen, die sich in gemeinnütziger oder berufsmäßiger Weise mit den Angelegenheiten der Mannschaftsversorgung zu befassen haben. Dieser Anregung wird Folge geleistet. Der Departementdirektor des Kriegswohlfahrtsamtes, General von Langemann, teilt in einem Schreiben an den Abgeordneten Schirmer mit, daß sich ein „Verzeichnis über Versorgung und dergleichen Angelegenheiten“ in Bearbeitung befindet, welches alle die erwähnten und damit im Zusammenhang stehenden Fragen erschöpfend, aber in gedrängter Kürze und gemeinverständlicher Form behandeln wird. Es soll in der nächsten Zeit gedruckt und alsdann jedem zur Entlassung kommenden Mann kostenlos ausgehändigt werden, um ihm dauernd ein zuverlässiger Ratgeber auf dem Gebiete der Versorgungswesen zu sein. Hunderttausende von Mannschaften und Versorgungsberechtigten werden dem Kriegsministerium für dieses Entgegenkommen dankbar sein. Auch den ausführenden Behörden wird durch die zusammenfassende Darstellung die Arbeit erleichtert.

Beschaffung wohlfeiler Möbel. Wie auf allen Gebieten des täglichen Bedarfs, ist auch bei den Möbeln eine fast unglaubliche Verteuerung eingetreten. Die Spekulation in Möbeln rast, möchte man sagen, die Preise steigen sprunghaft. Aus diesem Anlaß fand, wie wir der „Bauwelt“ entnehmen, auf Einladung des Ernst-Ludwig-Vereins, Hessischen Zentralvereins für Errichtung billiger Wohnungen, am 29. Juni in Frankfurt unter dem Vorsitz des Landeswohnungsinpektors Greßel eine Versammlung statt, zur Beratung der Frage, wie der nach Friedensschluß voraussichtlich aufstrebende große Bedarf an Möbeln und sonstigen Einrichtungsgegenständen am schnellsten und zu mäßigen Preisen befriedigt werden kann. An der Versammlung nahmen außer Vorsitzmitgliedern des Vereins Vertreter der Zentralstelle für die Gewerke, der Hessischen Landeskommission, der

Am Sonntag, den 5. August, ist der 23. Wochenbeitrag fällig.

Handwerkammer, der Hessischen Konsumenten-Ausschüsse und der Hessischen Bauvereine teil. Die sehr eingehende Aussprache führte zu einer Reihe von Vorschlägen, die sich u. a. auf die Beschaffung der Rohstoffe, der Arbeitskräfte, guter Entwürfe, die Ausbringung der Geldmittel, ferner auf die Frage der Kreditregelung, des Betriebes der Möbel, auf die Vereinbarungen über die Preise, die Ermittlung des voraussichtlichen Bedarfs bezogen. Allseitig wurde anerkannt, daß es dringend notwendig sei, in dieser Angelegenheit schleunigst weitere Schritte zu unternehmen, da sonst die Gefahr besteht, daß die Krieger, die nach ihrer Heimkehr aus dem Felde einen eigenen Hausstand gründen wollen, dies nicht können, weil Wohnnseinrichtungen zu angemessenen Preisen nicht zur Verfügung stehen. Die Weiterbearbeitung wurde einem engeren Ausschuss übertragen, der in einer späteren Sitzung über das Geschehene Bericht erstatten soll. — Dieses Vorgehen wäre auch anderwärts erwünscht.

Der Gutenberg-Bund, die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossene Gehilfenorganisation deutscher Buchdrucker hat nach dem 28. Seiten umfassenden Jahresbericht für das Jahr 1916 ein ereignisreiches, aber auch erfolgreiches Jahr hinter sich. Die Schwierigkeiten im Buchdruckgewerbe wurden nur durch das einmütige Zusammenarbeiten der Gehilfen- und Prinzipalsorganisationen mit dem Tarifamt der deutschen Buchdrucker überwunden. Alle bedeutsamen Vorgänge werden im Jahresbericht des Gutenberg-Bundes ausführlich geschildert, so daß auch Außenstehende einen Einblick in die Verhältnisse des Buchdruckgewerbes bekommen. Die Mitgliederzahl hat sich durch Einberufungen zum Seeresdienst im Jahre 1916 abermals um 108, und zwar von 1490 Ende 1915 auf 1382 Ende 1916 vermindert. Sie ist seit Anfang August 1914 durch Einberufungen um beinahe zwei Drittel zurückgegangen. Ueber 60 Prozent der Mitglieder stehen im Felde; 214 Mitglieder sind bereits gefallen; 191 erhielten militärische Auszeichnungen. Die Finanzgebarung hat sich im letzten Jahre besser gestaltet, was besonders auf die geringe Arbeitslosigkeit infolge Gehilfenmangels zurückzuführen ist. Während im Jahre 1914 durch die große Arbeitslosigkeit allein 105 219,17 M an Arbeitslosenunterstützung gewährt wurden, ist diese Summe im Jahre 1916 auf 1726,75 M zurückgegangen. Trotzdem verzeichnet der Bericht noch erhebliche Ausgaben: für Krankengeld rund 22 856 M, für Sterbegeld 10 450 M, freiwillige Unterstützung der Kriegerfamilien 30 796 M, Extrainterventionen 378 M, Invalidenunterstützung 16 092 M, für Ausbildungszwecke 1775 M, Rechtschutz 216 M, Umzugskosten 365 M, so daß sich das Unterstützungskonto auf 68 705,19 M beläuft. Für Agitation wurden 3650,35 M, für das Organ der „Typograph“ 12 217,19 M, für die Verwaltung 20 567,03 M und für Verschiedenes 10 897,30 M verausgabt. Das Gesamtvermögen ist von 574 397,39 M Ende 1915 auf 600 663,24 M gestiegen. Der Bericht nennt das Gesamtergebnis ein erfreuliches mit Rücksicht darauf, daß fast sämtliche Beamte eingezogen sind und ein großer Teil der Funktionäre und Vorstandsmitglieder im Seeresdienst stehen. Das Ergebnis ist dahin zusammengefaßt: „Die Mitgliederbeiträge sind erträglich, das finanzielle Ergebnis erfreulich und die organisatorischen Errungenschaften lassen uns mit Zuversicht in die Zukunft blicken.“ Es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß der Tag bald kommen möge, wo die Mitglieder vereint für die weitere Kräftigung und Ausbreitung des Gutenberg-Bundes und der christlich-nationalen Arbeiterbewegung wirken können.

Wirtschaftliche Bewegung

Bezirk Münster.
Die am 27. April vereinbarte Teuerungszulage, von 15 Pf. die Stunde, ließ bei ihrer Durchführung in vielen Orten des Bezirks auf große Schwierigkeiten. Die widerstrebenden Unternehmer suchten ihre Haltung mit den verschiedensten Ausflüchten zu begründen. Ein Gutes hat dieses Jögern bei unseren Mitgliedern ausgelöst, nämlich, eine fröhlichere Arbeit für die Organisation, vermehrte Werbetätigkeit, sowie das Verlangen, den Tarifvertrag bei den Unternehmern zur Geltung zu bringen, die bisher gegen die tariflichen Bestimmungen verstoßen hatten. So bedurfte es des energischen Eingreifens der Bezirksleitung für die Orte, Greben, Rheine, Jöbenbüren, Lingen, sowie bei einigen Unternehmern in Münster, die die Vereinbarungen in „ihrem“ Sinne auslegten. In Clausheide bei Nordhorn hatte die Firma Westfälische Bauindustrie aus Haspe ebenfalls sich die Sache so ausgelegt, daß sie nur 7 Pf. Zulage zahlte, statt der in Frage kommenden 10 Pf. Durch das Eingreifen des Verbandes hat auch diese Firma bei der letzten Lohnung am 21. Juli restlos die 3 Pf. bis 27. April nachgezahlt.
Ohne Schwierigkeiten zahlten die Unternehmer in Osnabrück, Melle, Emsdetten, Dülmen, sowie der größte Teil der Unternehmer in Münster die Zulage.
In Telgte, Barendorf und Coesfeld gehören die Unternehmer nicht dem Arbeitgeberbunde an; doch ist es auf dem Verhandlungswege gelungen, für Telgte und Coesfeld 15 Pf., für Barendorf 18 Pf. pro Stunde an Teuerungszulagen zu erreichen, so daß mit Ausnahme von zwei Orten in allen Hauptteilen des Bezirkes die Teuerungszulage durchgesetzt ist und auch gezahlt wird.
Infolge der schwachen Bautätigkeit im Bezirk waren die Kollegen überall mit dem größten Gedulde zu

frieden und sprachen ihre Anerkennung über die erfolgreiche Tätigkeit des Verbandes in der Lohnfrage aus; überall wurde jedoch auch betont, daß dadurch ein den Teuerungsverhältnissen einigermaßen Rechnung tragender Ausgleich noch nicht geschaffen ist.

Es konnten weiter bei der Gelegenheit für 12 Kollegen an zu wenig gezahlten Tariflöhnen noch 578,40 M herausgeholt werden, die sonst nicht gezahlt worden wären, hätten sich die Kollegen nicht dieserhalb gemeldet. Und sie meldeten sich erst, als sie sahen, daß sie nicht nur die tariflichen Löhne nicht bekamen, sondern nun auch noch obendrein um die Teuerungszulage geprellt werden sollten. Bestimmt gibt es noch mehr Unternehmer, die nicht den tariflichen Lohn zahlen, weil sie bestimmt wissen, daß ihre Arbeiter unorganisiert sind. Für wen diese „recht schlauen“ Arbeiter „sparen“, geht aus Vorstehendem recht deutlich hervor. Die vermeintlich gesparten Verbandsbeiträge fließen mit mindestens 600 bis 700 Prozent Zinsen nicht in ihren Geldbeutel, sondern in den des Unternehmers.

Darum, Kollegen, recht kräftig eingetreten in die Werbearbeit für unseren Verband. Daß nur eine straff organisierte Arbeiterschaft, auch besonders nach dem Kriege, die Rechte und Interessen der Arbeiter zu wahren in der Lage ist, wird nach dem Kriege noch in manchen Orten, wo die Arbeiter glauben, keine Organisation notwendig zu haben, mit erschreckender Deutlichkeit ihnen zum Bewußtsein kommen, wenn's zu spät ist. Deshalb Agitation, Agitation und nochmals Agitation für den christlichen Bauarbeiterverband, sei der Leitstern aller im Baugewerbe beschäftigten christlichen Arbeiter.

Bezirk Saarbrücken.

Saarbrücken-Burbach. Man schreibt uns: Gezwungen wegen Mangels an Arbeit, mußte ich vor einiger Zeit Arbeit auf der Burbacher Hütte annehmen. Was ich dort fand, steht nicht mit dem in Einklang, was ich als organisierter Arbeiter gewohnt bin. Die Aufenthaltsräume für Arbeiter sind klein und mangelhaft. Von 20 Arbeitern sitzt ungefähr die Hälfte im Freien. Die Ausstattung der Räume läßt viel zu wünschen übrig; Tische sind keine darin zu finden. Die Reinlichkeit liegt sehr im argen, kaum einmal im Monat werden die Räume gereinigt. Arbeiter und Arbeiterinnen sitzen gemeinschaftlich in einer Hütte. Auch die Bedürfnisanstalten sind ungenügend und in mangelhaftem Zustand. Für ungefähr 300 Arbeiter, die an einem Hochofenbetrieb tätig sind, ist ein Abort vorhanden. Die Löhne stehen weit unter denen des übrigen Baugewerbes. Während im Privat-haubetrieb der Bauhilfsarbeiter 73 Pf. Stundenlohn erhält, verdienen die Leute am Hochofen, trotz ihrer sehr schweren Arbeit, nur 5,55 M pro Schicht. Der Maurer hat einen Tagelohn von 5 M. Schon in den ersten Tagen meines Doriseins versuchte der Meister mich in den gelben Hüttenverein zu zwingen. Als ihm das nicht gelang, wurde ich von den anderen Arbeitern schikaniert, auf weisen Veranlassung weiß ich nicht. Als ich diesen dann den Zweck der Organisation karmachte und ihnen die im freien Baugewerbe üblichen Löhne vorführte, hieß es, ich wollte die Arbeiter aufheben. Die Maurer müssen hier an Sonn- und Feiertagen ohne jeden prozentualen Zuschlag arbeiten. Eigentlich geschieht ihnen recht; denn es genießt jeder die Behandlung, die er verdient und die er sich gefallen läßt. Von einem Verband wollen sie nichts wissen, und so bleiben sie dumm, bis sie sterben. Wer aber draußen im freien Baugewerbe gekandakt hat, lernt, kommt er in einen Betrieb wie die Burbacher Hütte hinein, den Wert der Organisation erst recht schätzen. Es bleibt uns im Saarrevier noch viel zu tun übrig; aber wir hoffen, daß wir auch auf den großen Hüttenwerken mit Hilfe der Organisation die Rechte der Arbeiter zur Anerkennung bringen werden.

Die Bautätigkeit in deutschen Städten im ersten Vierteljahr 1917

Das Kaiserliche Statistische Amt war bereits vor längerer Zeit mit dem Verbands deutscher Städtestatistiker in Verhandlungen darüber eingetreten, die bisherige jährliche Statistik über die Bautätigkeit durch eine vierteljährliche zu ergänzen. Zum ersten Male wird im „Reichsarbeitsblatt“ vom Mai 1917 das Ergebnis der Vierteljahrstatistik über die Zeit vom 1. Januar 1917 bis 31. März 1917 der Öffentlichkeit übergeben. Von den befragten 45 deutschen Großstädten haben 33, von den 46 Mittelstädten 15 berichtet.
Wie bei der Knappheit an verfügbarem Material, an Rohstoffen und vor allem bei dem Mangel an Arbeitskräften nicht anders zu erwarten war, läßt sich ein weiterer Rückgang der auch schon im Jahre 1916 schwachen Bautätigkeit erkennen.
Vergleicht man den Reinzugang an Wohnungen mit Verhältnis zu dem Wohnungsbestand am 1. Februar 1917, so finden sich durchweg sehr niedrige Verhältnis-zahlen, sie betragen meist nur 0,01 v. H. oder 0,02 v. H. Bereinzelt steigen sie auf 0,04 und 0,05, nur Essen hat einen Reinzugang von 0,20 v. H. Aber die absolute Zahl ist auch für Essen in Anbetracht des starken Zugangs für die Geschloßherzeugung noch sehr gering; sie beträgt 69 Gebäude mit 201 Wohnungen, die 784 Wohnräume enthalten. Hierbei überwiegen die Wohnungen mit 3-4 Wohnräumen.
Aus der Reihe der übrigen Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern folgen nach Essen in weitem Abstand Köln (Reinzugang 17 Wohngebäude mit 67 Wohnungen), Hamburg (62 Wohnungen), Düsseldorf (48 Wohnungen), München (43 Wohnungen), Bremen (34), Königsberg i. Pr. und Leipzig mit je 33 Wohnungen. Die anderen Städte bleiben noch weit jenseit hinter diesen bescheidenen Zahlen zurück, und in den kleineren Gemeinden zwischen 50 000 bis 100 000 Einwohner ist außer Buer i. B. (13 Wohnungen) überhaupt kaum etwas zu

Auch die gemeinnützige Bautätigkeit wurde durch den Krieg fast lahmgelegt. Nur Essen weist unter seinen 201 Wohnungen 148 Wohnungen auf, die der gemeinnützigen Bautätigkeit ihr Entstehen verdanken, in Königsberg i. Pr. sind es 20 Wohnungen, in Köln a. Rh. und Duer i. Westf. je 12.

Diese niedrigen Zahlen, — so begreiflich sie aus den Zeitverhältnissen heraus auch erscheinen — reden dennoch eine ernste Sprache und geben zu schweren Bedenken für die Zeit nach dem Kriege Anlaß. Sie mahnen eindringlich der Wohnungsnot rechtzeitig entgegenzutreten. Möge die Regierung baldigst den wiederholt geforderten Heimstättengesetzentwurf als ersten Schritt hierzu vorlegen und alles tun, um für die hoffentlich bald eintretende Friedenszeit Baumaterialien zu verschaffen.

Verbandsnachrichten

Niederfelden, den 13. Juli 1917. Die Kollegen der Bauabteilung der Charlottenhütte haben, gleich den Metallarbeitern, sich nun auch wieder der Organisation angeschlossen. Der Hüttenleitung sind Forderungen unterbreitet worden; um diesen auch Nachdruck zu verleihen, war den Werksangehörigen klar, daß sie organisiert sein müssen. In einer heute stattgefundenen Versammlung wurde die Ortsgruppe wieder errichtet. In den Vorstand wurden gewählt: die Kollegen Simon als Vorsitzender, Hölzemann als Kassierer und Wehler als Schriftführer. Beschlossen wurde, allmonatlich eine Versammlung abzuhalten. Die Versammlungen sollen an jedem ersten Donnerstag im Monat im Lokale des Herrn Schmiedsiesen sofort nach Arbeitschluß stattfinden.

Aus dem Baugewerbe

Unter dieser Rubrik finden Bauunfälle, Submissionsergebnisse, technische Neuerungen im Baugewerbe u. dergl. Aufnahme. Berichte über Bauunfälle sind so schnell wie möglich einzusenden.

Schweres Bauunglück in München. Bei den Neubauten der Bayerischen Motorenwerke (früher Kappmotorenwerke), wo über 500 Bauarbeiter, darunter circa 150 Belgier, beschäftigt sind, stürzte am 26. Juli nachmittags gegen 3 Uhr ein circa 60 Meter langes Innengerüst zusammen. Der Zusammenbruch des Gerüsts bewirkte, daß eine zu ihm senkrecht stehende Betonwand samt dem an ihr befestigten Arbeitsgerüst ebenfalls einstürzte, wobei von den einstürzenden Bau- und Gerüstmassen drei Arbeiter tödlich und vier schwer verletzt wurden. Die Ursache des Gerüststurzes ist wohl darauf zurückzuführen, daß an dem Gerüst, einem sogenannten Leergestell zum Aufbringen von Eisenbetonträgern und -bindern, Materialaufzüge angebracht waren, die, ebenso wie das Gerüst selbst, keine oder höchst ungenügende Diagonalverstrebungen hatten. Wenn man sich das vergegenwärtigt, dann muß man zu dem Schlusse kommen, daß bei dem Verschulden des Unglücks eine Reihe Faktoren, auch zum mindesten Unachtsamkeit der Arbeiter, wenn nichts Schlimmeres, mitgewirkt haben, die bei der Untersuchung hoffentlich restlos aufgedeckt werden. Öffentlich ziehen alle verantwortlichen Kreise, vor allem die Gesetzgebung, aus diesem Unglück, dem an einem anderen Kriegsbau in München erst vor kurzem ein ebenfalls tödlicher Bauunfall infolge Außerachtlassens der notwendigen Schutzmaßnahmen voranging, die Lehre, daß ein erhöhter Bauarbeiterschutz in Bayern bringend tut.

Grenzbau. (Großes Bauunglück.) Am 25. Juli, wenige Minuten vor Feierabend stürzte am Ortwerk (Neubau für Heereszwecke) in Grenzbau eine Zementbede ein. Dieselbe war etwa 20 Meter lang und sechs Meter breit in einer Höhe von 15 Meter. Bis jetzt sind neun Tote geborgen und etwa 20 verletzt. Ausgeführt wird die Arbeit von der Firma Träger Düsselhof. Ueber die Ursache läßt sich noch nichts sagen. Öffentlich wird die Untersuchung Aufklärung über diesen Unglücksfall bringen.

Das lothringische Erzbecken

In den Kriegsjahren spielt das (französische) lothringische Erzbecken, das sich an das deutsche anschließt, eine hervorragende Rolle. Es dürfte sehr interessieren, wenn wir eine Uebersicht über die Bedeutung dieses Gebiets an Hand der Darlegung eines französischen Hattes, der „Comet Rouge“ vom 15. März d. J. wiedergeben.

„Um allen interessierten Teilen in Frankreich die Wichtigkeit unseres lothringischen Erzbeckens klarzulegen,“ so sagt das Blatt, halten wir es für angebracht, eine Statistik über seine Erzeugung von 1870 bis zum Ausbruch des Krieges zu geben:

1871:	585 000 Tonnen,
1875:	976 000
1880:	3 858 000
1885:	2 630 000
1900:	4 445 000
1912:	17 371 000

Es folgen ferner folgende Produktionszahlen des lothringischen Erzbeckens und Luxemburgs:

Becken	1871	1875	1880	1885	1900	1912
Lothringen	585 000	976 000	3 858 000	2 630 000	4 445 000	17 371 000
Luxemburg	290 000	1 091 000	2 173 000	3 350 000	5 171 000	6 511 000

15 Jahre später einen ungeheuren Erschub aus Tageslicht förderten, 2. daß die sich in dauernder Steigerung bewegende Produktion der Wohlstand der Gegend außerordentlich hob, und 3. daß diese so gesteigerte Erzeugung uns aus dem Auslande unabhängig macht und uns somit erlaubt, einen großen Teil des Erz auszuführen.

Wenn demgegenüber die Ausbeutung der letzten Jahre viel zu wünschen übrig ließ — wir wollen nicht auf die Gründe dafür eingehen — so bedeutet das Becken eine außerordentlich wichtige Quelle des Reichtums.

Von 2 874 000 Tonnen, welche die Ausbeutung im Jahre 1880 betrug, war sie seit 1912 auf 21 500 000 Tonnen gestiegen. Die Ausfuhr stieg von obigem Tage von 327 000 Tonnen auf 3 324 000 Tonnen, was ungefähr 50 Prozent der Gesamtproduktion ausmacht. Man fragt sich vergebens, warum wir mehr als die Hälfte unserer Erzeugung ausführen, wo dieselbe unzureichend war, unseren eigenen Bedarf zu decken. Ein Vergleich zwischen der französischen Gesamtmineralerzeugung und der des lothringischen Beckens beweist, daß wir dem letzteren unseren ganzen metallurgischen Wohlstand verbanken, und daß von ihm der größere Teil unserer Eisenindustrie abhängt. Es wird eine der Hauptaufgaben des Staates sein, bei der Verteilung von Aufständnissen zur Ausbeutung dieser Becken sich ausschließlich von sozialen und nationalen Grundfragen leiten zu lassen. Aber an diese Frage heranzutreten, ist wohl noch verfrüht.

Die interessanteste Feststellung, die aus dem Vergleich zwischen der gesamten französischen Erzeugung und der gesamten deutschen Erzeugung in Erz hervorgeht, ist wohl die, daß die beiden in Frage kommenden lothringischen Becken sowohl für das eine wie für das andere Land die Hauptausbeute darstellen. Das französische Becken stellt für Frankreich nicht weniger als 90 Prozent der Gesamtproduktion dar; das annektierte Lothringen und Luxemburg spielten in der gesamten deutschen Produktion mit nahezu 79 Prozent die Hauptrolle. Die Hauptmittelpunkte des zu Frankreich gehörenden Beckens sind folgende:

Lothringen, Gesamtfläche 18 000 Hektar; Erzeugung 1912: 19 740 000 Tonnen, Schätzung der im Boden schlummernden: 200 Millionen Tonnen.

Lothringen, Erzeugung 1912: 12 689 000 Tonnen, Reserven: 2 Milliarden Tonnen.

Luxemburg, Erzeugung 1912: 2 452 000 Tonnen, Reserven: 300 Millionen Tonnen. (Die Becken von Lothringen und Brien umfassen 48 000 Hektar.)



Es starb den Heldentod fürs Vaterland:

Sof. Heine.

Zahlstelle Hannover, Dachdecker.

Wir werden das Andenken dieses Tapferen stets in Ehren halten.

Für La Crusnes, für das noch keine Konzession erteilt ist, werden die Reserven auf wenigstens 500 Millionen Tonnen geschätzt.

Das macht eine Gesamtreserve von 3 Milliarden Tonnen aus. Die des annektierten Lothringens stellt ungefähr 1 1/2 Milliarden Tonnen dar.

Die Notwendigkeit, sich neue Quellen zu erschließen, ist für Deutschland um so notwendiger, als seine Gesamtproduktion von 28 Millionen Tonnen (1912) für seinen Gesamtverbrauch nicht ausreichte, wie folgende Aufstellung beweist:

	Ausfuhr:	Einfuhr:
1890:	2 208 000 Tonnen,	1 523 000 Tonnen,
1900:	3 248 000	4 108 000
1910:	2 953 000	9 817 000
1912:	2 310 000	12 120 000

Wir halten es für möglich, auch noch die Kohlen- und Stahlerzeugung zu beleuchten. Die Gesamtrohstahlerzeugung der Welt belief sich 1913 auf ungefähr 80 Millionen Tonnen, die des Stahles auf 75 Millionen. Die Zahlen verteilen sich für das Jahr 1913 auf die verschiedenen Länder folgendermaßen:

Kohleisen:

Frankreich	5 122 000 Tonnen
England	10 049 000
Bereinigte Staaten	31 461 000
Deutschland	19 809 000

Stahl:

Frankreich	4 419 000 Tonnen
England	7 786 000
Bereinigte Staaten	31 801 000
Deutschland	18 949 000

Es liegt klar auf der Hand, daß infolge der durch den Krieg erfolgten Verringerung unserer Erzbeckens die französische Gesamtproduktion fast zurückgegangen ist. Von den 118 Millionen, die wir vor dem Kriege besaßen, sind uns nur noch 48 verblieben. Wir sind dadurch auf die fremde Erzeugung angewiesen, was unsere Regierung sehr wohl hätte berücksichtigen können, wenn sie sich genug um die Unabhängigkeit der heimischen metallurgischen Erzeugung Frankreichs bemüht hätte. Dadurch hätte sie wenigstens eine nationale Verteidigung gegen die Konkurrenz der Welt geschaffen.

Bücherschau

Deutsche Arbeit (Monatsschrift für die Bestrebungen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung). Die „Deutsche Arbeit“ ist das führende Organ der gesamten christlich-nationalen Arbeiterbewegung. Sie orientiert zuverlässig über alle Vorgänge in der geistigen Werkstatt dieser Bewegung und wertet die wirtschaftlichen, sozialpolitischen und kulturellen Strömungen im Volks- und Staatsleben unter den der Bewegung eigentümlichen Gesichtspunkten. Während der kurzen Zeit ihres Bestehens hat sie sich nicht nur die Beachtung, sondern auch das Interesse vieler erworben, welche den großen Bestrebungen unserer Zeit ihre Aufmerksamkeit zuwenden.

Inhalt des Augustheftes: Dr. Heinrich Brauns: Die Zukunftsfrage der christlichen Gewerkschaften. Adam Stegerwald: Am Scheitwege. Theodor Brauer: Arbeiter- und Angestelltenbewegung. Joseph Joos: Sozialismus und Sozialdemokratie. Benedikt Schmittmann: Bevölkerungspolitik. Georg Wieber: Kunst. Wenzel Frankemölle.

Die Zeitschrift kostet jährlich 6 M bei mindestens drei Bogen Umfang und kann sowohl vom Verlag als auch durch die Post sowie durch unseren Verband bezogen werden. Wir empfehlen sie auf das dringlichste.

Heimstätten für Kriegsteilnehmer. Deutschlands Kämpfern gewidmet von der Gesellschaft für Heimkultur e. V. durch ihren Direktor Emil Wigt, Wiesbaden. Mit Geleitworten unserer Kriegsminister und Heerführer und 125 Abbildungen. 80 S., 1,20 M. postfrei vom Heimkulturverlag, Wiesbaden. Dieses schöne Werk in Vertikalformat ist in 100 000-Auflage erschienen und von dem seit 1903 für die Heimstättenfrage wirkenden Verlag besonders für Kriegsteilnehmer bestimmt, bei denen es in Umlauf kommt, damit es Millionen lesen können. Und für uns Dahingebliche ist es das rechte Buch der Zeit, zeigt den Weg der Zukunft, der Selbstversorgung. Wir haben Land genug, um jeder Familie auf Verlangen eine Heimstätte zu schaffen und durch Vermehrung des Ackerlandes Deutschland mit der Nahrung vom feindlichen Ausland unabhängig zu machen. Es behandelt alle Siedlungsfragen, bringt zahlreiche Hausbeispiele für verschiedenste Verhältnisse, Winke für Bodenpolitik der Gemeinden, Anleitungen für billigsten Selbstbau. „Der Weg zum Besitz des Eigenheims“ weist rednerisch nach, daß man auf einer Wirtschaftsheimstätte umsonst (zinsfrei) wohnen kann und noch den größten Teil der Nahrung kostenfrei erbringt. Wohnheimstätten erwirbt man schuldenfrei durch 20 jährige Jahresraten in Höhe der sonstigen Mietzahlungen. Umfangreich ist auch die „Kleintierzucht für Invaliden“ als Nebenerwerb behandelt. Jeder Familie wird dieses große billige Werk wertvoll sein und in schwerer Zeit neue Hoffnung schaffen. Mitglieder der Gesellschaft für Heimkultur erhalten das Werk mit drei anderen und der Vereinszeitschrift (sonst alles 20—24 M) für 10 M Jahresbeitrag kostenfrei. Man verlange kostenfrei Druckfachen der Gesellschaft.

Gemeinnützige

Deutsche Volksversicherung

Wer

- Frau u. Kinder für seinen Todesfall
- Schützen und sich für sein Alter, oder für die Ausbildung, Aussteuer oder den Sterbefall seiner Kinder

ein Kapital bis zu 2000 M.

Wählen will, wähle die besonders günstigen Tarife unserer gemetrischen Volksversicherung.

Alle Gewinne fließen den Versicherten zu.

Zentralverband christl. Bauarbeiter Deutschlands

Anfragen erbeten an:
Generalsekretariat der Christl. Gewerkschaften
Eln a. Rhein, Senloer Wall 9